

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 18 (1897)
Heft: 4

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 34]
Autor: Fetscherin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des bernischen Schulwesens

von *Fetscherin*, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Als er im Februar 1695 bei eben diesem Herrn Jenner, Stiftschaffner, die im März fälligen 6 Kronen für die Schule (siehe oben) holte, schenkte er ihm noch für die Knaben 21 „Wegweiserli“ zum Austeilen und 1 Thaler für ihn als Lehrer. Derselbe und Herr Otth bemerkten an der Censur 1693, dass ein Hieronimus Meier, der eine feine Stimme habe, kein Psalmenbuch bekomme, worauf sie ihm eines zukommen liessen, und da Herr Küenzi ihnen bemerkt, er kenne noch mehrere ordentliche Knaben, die gerne Psalmen singen, sie noch $\frac{1}{2}$ Dutzend Psalmen ihn kaufen hiessen. Und Herr Otth, der am Herbstexamen 1703 in der obern (Latein-) Schule die Kreuzer ausgeteilt, schenkt den deutschen Knaben unter den Herren Küenzi und Bächli ebenfalls einen Kreuzer, *aber aus seinem eigenen Gelde*. Noch hätten wir erwähnen können, dass in der deutschen Lehrstube das Collegium musicum seit 1674 seine Übungen hielt und bis ins Jahr 1680 dablieb — die erste Musikgesellschaft in Bern, nach deren Auflösung eine zweite entstand. Über beide hat Lutz verschiedene Notizen aufbewahrt.

Wir haben uns nun freilich sehr lange bei dieser vielleicht geringfügig scheinenden Schrift aufgehalten, glauben aber doch, diese Weitläufigkeit dadurch entschuldigen zu können, dass aus dieser Zeit uns wohl keine andere Schrift erhalten sein dürfte, welche uns ein so lebensgetreues Bild des damaligen Schulwesens böte.

Bild!

Erwähnen wir jetzt noch der Mädchenschule in Bern. Die beiden schon in der vorigen Periode erwähnten Lehrerinnen Martha *Kraus* und Margareta *Arn* lehrten auch in dieser Periode anfangs fort. An die Stelle der Lehrerin Kraus, der obern Lehrgotte, trat 1681 ¹⁾ Frau Susanna Steiner, geb. Fetscherin, die Frau des Kantors und Provisors Steiner, die also als Lehrerin beliebt sein musste, da sie, wie oben bemerkt worden, 307 Kinder zählte. Auf angelegentliches Anhalten des Kantors Steiner lässt man seiner Frau, der *obern* Lehrgotte, in der Schule verschiedene Reparationen machen; auch für ihn ein Zimmer einrichten daselbst mit den mindesten Kosten; auch will man sehen, wie sie mit einem Garten beim Zeughaus zu accommodieren (Dezember 1688). ²⁾ Im April 1689 ³⁾ erhält

307 Kinder

¹⁾ Juli 16, Rm. 192. ²⁾ Rm. 215. ³⁾ Rm. 216.

sie auf ihr Nachwerben eine Zulage von 12 Kronen jährlich, aber ohne Konsequenz für andere, nur für sie persönlich, solange sie lebt und im Dienst bleibt. Als daher die untere Lehrgotte Johanna Rosina Bachmann, eine geborne Pretellius, welche im Februar 1684 ¹⁾ auf Margareta Arn als Lehrerin gefolgt war, im Juli 1689 auf obigen Vorgang hin ebenfalls um eine Besoldungsvermehrung einlangte, wurde ihre Supplik an die Vennerkammer gewiesen, damit nach Gutfinden zu handeln und ihr etwas pro semel zu erteilen. ²⁾ Jene, die Frau Steiner, erhielt im August 1698 ³⁾ die vermutlich aus Gesundheitsrücksichten verlangte Entlassung, denn ihr Mann erhielt die Pfarre Krauchthal erst am 30. Juni 1699. Ihre Nachfolgerin wurde im September 1698 Johanna Elise Eyen, des Speners Frau, geb. Graber. Für die im November 1707 verstorbene untere Lehrerin Füchslin wurde als Lehrerin gewählt Margareta Müller, welche 1712 starb. ⁴⁾

Ob die im Januar 1694 ⁵⁾ auf das Gutachten des neuen Schulrats an die Vennerkammer erlassene Weisung zur Äuffnung der hiesigen *untern Lehr*, deren schlechte gages zu verbessern, die deutsche Knaben- oder Mädchenschule betroffen, können wir nicht entscheiden, da der Ausdruck von beiden gebraucht wird; wir möchten es eher auf die Knabenschule beziehen, wo jedenfalls im folgenden Jahre Lehrer Kuenzi eine Besoldungserhöhung von \bar{x} 200 erhielt, wie uns sein Kollege Lutz meldet.

*Winkel-
lehren!*

Neben diesen anerkannten Lehrerinnen bestanden auch Winkel-
lehren oder Stümpellehren, wohl meistens von Frauen gehalten. Wir vermuten nun, es seien dieselben zu einer Prüfung angehalten, vermutlich auf Rügen der anerkannten Lehrerinnen hin, und aus diesem Umstand glauben wir eine Notiz im Ratsmanual 263 (September 1698) erklären zu sollen, nach welcher eine *Enneli Galli*, 70 Jahre alt, vom Examen dispensiert wird; ihr soll jedoch für langjährige Mühe und Arbeit in particulari etwas Besonderes geordnet werden — wenn sie sich nicht etwa auch unter den Bewerberinnen für die eben zu besetzende Lehrerstelle befand.

Aus etwas späterer Zeit haben wir die Besoldung der obern oder Ober-Spital-Lehrgotte (was auf das Lokal neben dem Christoffel führen dürfte) im Jahr 1728 laut Standesrechnung von R. W. Steiger angegeben gefunden auf \bar{x} 100, dazu \bar{x} 40 als Entschädigung für den Garten; die untere oder Nydeck-Lehrgotte hatte das

¹⁾ Rm. 198. ²⁾ Rm. 216. ³⁾ Rm. 263. ⁴⁾ Rm. 30. ⁵⁾ Rm. 239.

nämliche Einkommen von $\text{fr. } 100$, und vermutlich nebst einem Garten. Frau Prädikantin Ris bezog als Singmeisterin in der Töchterschule in jenem Jahr für 3 Quartale $\text{fr. } 150$. Das Unverhältnismässige in dieser letztern Besoldung zu der Besoldung der Lehrerinnen führt, darauf, dass zu jener Besoldung ohne Zweifel neben dem Garten auch die Wohnung gehört.

Auch Gruner führt in seiner Chronik an, 1728 sei für den nach Zweisimmen beförderten deutschen Lehrmeister Rudolf *Schuh* als sein Nachfolger erwählt worden von *Hahn*, stud. theol. Die folgende Nachricht glauben wir auch hierher ziehen zu sollen, da, wenn jetzt auch nicht mehr (wie früher gewiss) die Latein- und deutschen Schüler den Gesangunterricht gemeinsam genossen, doch der nämliche Lehrer in beiden Anstalten den Unterricht erteilte; 1730 erhielt nämlich der Musikant *Oblasser*, so die Jugend mit Fleiss im Gsang anführt, 100 Thaler pro semel; später 6 Säume deutschen Weins in Erwartung einer festen Besoldung. Diese Besoldung wurde am 10. Januar 1731¹⁾ auf eine beständige Pension von 150 Thalern gesetzt.

Wir führen jetzt noch *Schärer*²⁾ an, dass Burgdorf unter dem bekannten gemeinnützigen Pfarrer Gruner 1729, wohl nach dem Vorbilde von Bern, eine Schulsolennität einrichtete, die, wenigstens hinsichtlich der unteren Klassen, auch die Primarschule berührte. Ebenfalls nach *Schärer*³⁾ berichten wir, dass *Büren* wegen allzugrosser Kinderzahl die Zahl seiner Schullehrer vermehrte und zu besserem Unterricht der Kinder eine *untere* und eine *obere* Klasse errichtete, in welcher letztern nun der Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache beigefügt wurde, so dass wir diese Schule etwa wie eine höhere Primarschule anzusehen haben. Wir haben in der vorigen Periode gelesen, wie ein gewesener deutscher Lehrmeister in Bern über zwanzig Jahre die Schulmeisterstelle in Büren versah.

Burgdorf
Solennität

Wenn nun *Schärer*⁴⁾ annimmt, die alte Knabenschule, welche 1618 und 1631 unter dem Namen der 3 mittleren Stadtquartiere vorkomme, von 1676 an unter dem Namen der *unteren* Lehr im Gegensatz der oberen Lehr, nämlich der Mädchenschule, und 1716 unter dem Titel deutsche Knabenschule, welche um 1676 noch zwei, aber 1711 nur einen Lehrer gehabt, so ist er besimmt im Irrtum, wie aus den obigen Angaben, namentlich des Zeitgenossen Lutz, die

¹⁾ Rm. 129. ²⁾ Sch. S. 195. ³⁾ Sch. S. 194. ⁴⁾ S. 196/197.

*Klassen
einteilg.*

mit den Ratsmanualen wohl übereinstimmen, deutlich erhellt. Es gab nämlich eine *obere* und eine *untere Mädchenlehre*, nicht etwa nach der Klasseneinteilung, sondern nach dem Stadtteil, in welchem sie lagen, so benannt. Die Knabenschule, auch deutsche Lehr, oder auch wie die Mädchenschule schlechtweg Lehr genannt, hiess die untere, wie die deutschen Schulen überhaupt die unteren Schulen, zuerst wohl nach der Lage, indem die deutsche Schule, sicher seit des Lehrmeisters Gabriel Hermann Zeit, unten an der Herrengasse sich befand, während die Lateinschule ohne Zweifel seit 1577 in dem jetzigen Progymnasium hauste, daher die obere Schule hiess, bis allmählig (vielleicht bei der Entfernung der deutschen Schule von der Herrengasse, etwa 1711) dieser Unterschied auf die Pensen als obere und untere Schulen übertragen wurde. Ebenso ungenau ist Schärer hinsichtlich der Lehrerzahl. Gabriel Hermann war also eine Zeitlang, seit 1616, allein deutscher Lehrmeister, seit 1620 wurde ihm aber ein Gehülfe gegeben in der Person des *Jakob Stäble*, dem 1624 *Wilhelm Kämpfer* und 1626 *Josef Alder* folgte u. s. w., deren Reihenfolge Lutz neben den eigentlichen deutschen Lehrmeistern fortführt; jene hiessen nämlich *Latein-Lehrmeister*, weil sie mit ihren Schülern Latein trieben, ohne Zweifel die Anfangsgründe, aus welcher Klasse dann die Schüler nach bestandener Prüfung in die obere oder Lateinschule traten, wie dies aus Lutz klar ist. So blieb es bis zum Jahr 1693, wo diese Lateinschule aufhörte und beide Lehren wieder, wie früher, deutsche Lehren wurden. Ferner ist, wenigstens obenaus (d. h. für das obere Stadtquartier und für die um die Stadt obenaus wohnenden Kinder), vielleicht bereits auf dem sogenannten *Bollwerk* eine deutsche Schule noch vor Ende des XVII. Säkulums gestiftet worden, welcher wohl bald eine Schule untenaus für die Kinder untenaus gefolgt sein wird.

Schärer berichtet nun weiter, auf erhobene Klagen wegen Zunahme der sogenannten Stümpflehren seien endlich die *deutschen Schulen* in Bern vermehrt worden. 1711 seien auf dem *Bollwerke* und auf dem *Stalden* für die zunehmende Menge der Küher und Hausleute um die Stadt deutsche Schulen errichtet worden, wofür die Hauslütten 1 zu erlegen batten — was nach dem Obigen zu berichtigen sein wird —, ebenso sei damals auch eine neue *Mägdleinlehre* an der *Hormannsgasse* errichtet worden, 1725 dann eine Schule an der *Golattmattgasse*, sowie eine an der *Matte*, für alle Kinder ohne Unterschied; diese drei waren unentgeltlich. 1727 wurde auch für die französischen Refugierten im alten Spital eine

école française gestiftet, welche gegen Entrichtung von kr. 6 bis bz. 6. benutzt werden konnte, welche, im September 1733 im Ratsmanual erwähnt und im September 1740 ¹⁾ unterstützt durch 25 Thaler an den Schulmeister Doraison, welche jedenfalls 1743 noch bestand, wo der französische Schulmeister amtlich erwähnt wird. Für diese französische Schule wurden erst 1755 und 1760 Prämien in Geld und Büchern eingeführt. (Fortsetzung folgt.)

Neue Zusendungen.

18. Von der Schule in Wädensweil:
V. Jahresbericht der deutschschweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil. 1894/95.
19. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Reglement für die Aufnahmeprüfung zum Eintritt ins Staatsseminar von Hofwil. 3 Exemplare.
Boletín de Esenanza Primaria. N° 85, 86, 87, 88, 89, 90.
Wenger, Méthode de l'enseignement du dessin.
20. Von Herrn Prof. Schoop in Zürich:
Schmidts Unterricht im Freihandzeichnen. 24 Wandtafeln.
21. Von der Tit. Erziehungsrats-Kanzlei des Kantons St. Gallen:
Auszug aus dem Amtsberichte des Regierungsrates an den Grossen Rat des Kantons St. Gallen über das Jahr 1895.
Lehrer-Etat der Primar- und Sekundarschulen des Kantons St. Gallen, abgeschlossen auf 31. Juli 1896.
22. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.
Bericht des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.
Reglement über die Obliegenheiten des Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule.
El monitor de la educacion comun, Buenos-Aires. N° 281.
23. Vom Tit. Department of the Interior Bureau of Education, Washington:
Report of the Commissioner of Education 1894—95. Vol. 1, 2.
24. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Gesetz über den Primar-Unterricht im Kanton Bern (6. Mai 1894).
2 Exemplare.
25. Département de l'Instruction publique à Neuchâtel:
Académie de Neuchâtel: Programme des cours pour le semestre d'été 1897.
26. Vom Tit. Verlag von Velhagen & Klasing:
Atlas für Mittel- und Oberklassen höherer Lehranstalten von Dr. Lehmann.
2 Exemplare. Probeblätter.
27. Von Herrn W. Rettig, städtischer Oberbaurat zu München:
Rettigs Schulbank in Anwendung für die Einrichtung ländlicher Volksschulen in Preussen.

¹⁾ Rm. 167.